Drucksache 18/4916

18. Wahlperiode 13.05.2015

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 18/4670 -

Proliferationsgefahr von Waffen und Munition aus dem westlichen Balkan

Vorbemerkung der Fragesteller

In den Staaten des westlichen Balkans lagern unter anderem aus Zeiten der Jugoslawien-Kriege immense Bestände an Waffen und Munition. Studien, etwa im Rahmen des Small Arms Survey des Graduate Institute of International and Development Studies in Genf (www.smallarmssurvey.org/fileadmin/ docs/C-Special-reports/SAS-SR13-Significant-Surpluses.pdf), zufolge verfügte allein Bosnien und Herzegowina zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie im Jahr 2011 über 22 500 Tonnen überschüssiger Munition, verteilt auf damals 20 verschiedene Lagerstätten im ganzen Land. Eine Arbeitsgruppe von Experten aus OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa). NATO, UNDP (United Nations Development Programme) und EUFOR (European Union Force) stellte im Jahr 2010 fest, dass keine dieser Lagerstätten internationalen Sicherheitsstandards entspricht. Die Bestände seien teils völlig unzureichend gesichert und kaum vor Zugriff durch Unbefugte geschützt. Die unzureichend gesicherten Lagerstätten stellen ein Sicherheitsrisiko für das weiterhin von ethnischen Spannungen geprägte Land dar. Auch in Albanien existieren enorme Waffenlager z. T. noch mit Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg, die nur unzureichend gesichert sind und wie bei der schweren Explosion des Waffenlagers in Gerdec im Jahr 2008 mit vier Todesopfern und immenser Zerstörung in den umliegenden Siedlungen die Sicherheit der Bevölkerung vor Ort erheblich beeinträchtigen (www.news.bbc.co.uk/2/hi/europe/7298341.stm). Auch die Gefahr der Proliferation der derart unzureichend gesicherten Lager von Waffen und Munition in Krisengebiete erscheint entsprechend groß. In mehreren Ländern der Regionen, vor allem in Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien und Serbien, muss viele Jahre nach dem Ende der Kampfhandlungen zusätzlich davon ausgegangen werden, dass sich eine enorme Anzahl an Waffen weiterhin an nicht ausreichend gesicherten, schlecht oder nicht überwachten Orten – etwa in Privathaushalten – befindet.

Neben der Problematik ungeschützter Altbestände birgt auch die Expertenmeinungen zufolge nur unzureichend kontrollierte Rüstungsindustrie der Staaten des westlichen Balkans erhebliche Gefahren der Proliferation von Waffen und Munition in Krisengebiete. In Serbien haben Rüstungsexporte laut Studien des Bonn International Center for Conversion einen immerhin 4-prozentigen An-

teil am Gesamtexport des Landes (Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte - Länderportrait Serbien, Dezember 2014). Vor allem der serbische Automobil- und Rüstungskonzern Zastava gilt als einer der größten regionalen Produzenten von Schusswaffen, der unter anderem das russische Maschinengewehr AK47 in Lizenz herstellt und weiterentwickelt hat. Der Wert der ausgeführten Rüstungsgüter Serbiens lag zuletzt bei 400 Mio. US-Dollar im Jahr. Auch in Bosnien und Herzegowina befinden sich zahlreiche Betriebe vor allem zur Munitionsproduktion. In der größten Anlage in Konjic können Munition bis zu 20 mm sowie Mörsergranaten mit dem Kaliber 82 mm und 120 mm hergestellt werden. In einer Produktionsstätte in Vitez wird Munition für schwere Artillerie, Raketenwerfer sowie Luft-Boden-Raketen gefertigt. Empfänger lassen sich der Studie zufolge in der ganzen Welt finden, vorwiegend jedoch unter alten Verbündeten Jugoslawiens, darunter auch Krisengebiete im Nahen Osten. Weder Serbien noch Bosnien und Herzegowina sind bislang dem Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien beigetreten, wobei Beitrittsanträge anhängig sind.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Depots für überschüssige Waffen und Munition in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens sowie in Albanien?

Zahlreiche Studien und Untersuchungen von NATO, OSZE, EU, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) sowie regionaler Fachorganisationen wie SEESAC (South-Eastern and Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons) kommen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass die weit überwiegende Mehrheit der Lagereinrichtungen für Munition und Waffen in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Albaniens bisher nicht den hohen westlichen Sicherheitsstandards entspricht und dadurch eine latente Gefahr für unbeabsichtigte Explosionen und ein Potential für illegale Verbringung darstellt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Verwaltung der in den Zeiten des Kalten Krieges und im Zusammenhang mit dem Zerfall Jugoslawiens aufgebauten Arsenale konnte aufgrund massiver finanzieller und personeller Kürzungen durch die nachfolgenden nationalen Streitkräfte nicht in gleicher Weise aufrecht erhalten werden. Oftmals wurde die Zahl der Lagerstandorte aus ökonomischen Gründen drastisch gekürzt, was zu Überfüllung und nicht fachgerechter Lagerung führte. Zahlreiche Initiativen und Projekte, zumeist mit Förderung von EU- und NATO-Staaten, konnten die Situation in den letzten Jahren bereits deutlich verbessern. Deutsche Unterstützungsleistungen sind für die Jahre 2010 bis 2015 in der Anlage aufgeführt. Die Bundesregierung unterstützt weitere konzertierte Maßnahmen, die notwendig sind, um mittelfristig ein den hohen westlichen Sicherheitsstandards entsprechendes Sicherheitsniveau zu erreichen.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung verschiedener Experten (Small Arms Survey, Significant Surpluses: Weapons and Ammunition Stockpiles in South-east Europe, Dezember 2011), dass die Depots in zahlreichen Fällen völlig unzureichend vor unbefugtem Zugriff geschützt sind?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, wonach aus diesen Depots Waffen und Munition in Krisengebiete gelangten (bitte ggf. Herkunfts- und Zielländer benennen)?

Für den Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) haben verschiedene Staaten des Westbalkans der irakischen Regierung Ausstattungshilfe in Aussicht gestellt. Einige Staaten, darunter Albanien, haben im Rahmen ihres Engagements in Afghanistan der dortigen Regierung Altmaterial überlassen. Eine Übersicht der gemeldeten Exporte lässt sich auf der Internetseite www.seesac.org/publication.php?l1=101 einsehen. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

4. Liegen der Bundesregierung Hinweise darüber vor, ob Munition aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens bei konkreten Terrorismusfällen verwandt worden ist (falls ja, bitte Einzelfälle auflisten)?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, nach denen Munition (im weiteren Sinne) aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens am 27. Juni 2010 bei der Durchführung eines Sprengstoffanschlages im bosnischen Bugojno genutzt wurde. Bei dem Anschlag auf die dortige Polizeistation wurde Sprengstoff aus einer bereits verlegten Mine verwendet. Die Bundesregierung verfügt darüber hinaus über keinerlei Hinweise, dass Munition aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens bei konkreten Terrorismusfällen verwendet worden ist.

5. Unterstützt die Bundesregierung die Vernichtung von überschüssiger Munition und Waffen sowie die Sicherung von Lagerbeständen in den einzelnen Ländern?

Falls ja, seit wann, und in welcher Form?

In welcher Höhe wurden hierfür ggf. finanzielle Mittel bereitgestellt?

Die Bundesregierung unterstützt die Vernichtung von überschüssiger Munition und Waffen sowie die Sicherung von Lagerbeständen in den o. a. Ländern seit vielen Jahren (eine tabellarische Auflistung der Projekte findet sich in der Anlage). Die meisten dieser Projekte werden in Kooperation mit Organisationen wie der OSZE, der NATO oder UNDP durchgeführt. So befinden sich im Jahr 2015 Projekte zur Vernichtung von konventioneller Munition in Albanien (mit UNDP) und Montenegro (mit NATO) sowie von Kleinwaffenmunition in Bosnien und Herzegowina (mit UNDP) in Umsetzung. In Bosnien und Herzegowina und Montenegro finanziert die Bundesregierung seit dem Jahr 2014 zwei Projekte zum Aufbau und zur Sicherung von modernen Lagerstätten. Insgesamt wurden im Jahr 2014 Projekte in diesen Ländern direkt mit Mitteln in Höhe von 831 000 Euro unterstützt, dazu kam eine Einzahlung in den OSZE-Treuhandfonds für Kleinwaffenkontrolle in Höhe von 650 000 Euro. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das Regionale Zentrum für Sicherheitskooperation in Südosteuropa (RACVIAC) seit seiner Gründung im Jahr 2000, mit besonderem Fokus auf Weiterbildung in den Bereichen Kleinwaffen und Lagersicherheit von Waffen und Munition. Für das Jahr 2015 sind bisher Projekte in Höhe von knapp 700 000 Euro vorgesehen.

Für die Zeit vor dem Jahr 2010 finden sich die Übersichten über die geförderten Projekte im entsprechenden Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung.

6. Existieren im Rahmen der NATO, ihrer Aktionspläne zur Vorbereitung auf die Mitgliedschaft (MAP) und ihrer Partnerschaften (PfP) Hilfsprogramme

zur Sicherung und Vernichtung überschüssiger Waffen und Munition in den Mitglieds- bzw. Partnerländern der Region des Westbalkans?

Die NATO hat im Rahmen ihrer Partnerschaften für den Frieden (PfP) projektgebundene Treuhandfonds eingerichtet, mit denen aus freiwilligen Beiträgen Projekte zur Vernichtung von überschüssiger Munition, Waffen oder Landminen finanziert und durch Kapazitätsaufbau die nationale Eigenverantwortung von Partnerstaaten im Bereich der Lagerhaltung von Waffen und Munition ("Physical Security and Stockpile Management", PSSM) gestärkt werden. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung steht die NATO-Agentur für Beschaffung und Projektumsetzung (NATO Support Agency, NSPA) den betreffenden Staaten bei der praktischen Projektimplementierung zur Seite. Grundsätzlich ist es allen NATO-Mitglieds- und Partnerstaaten möglich, Projekte vorzuschlagen. Derzeit werden über den NATO-Treuhandfond Projekte zur Munitionsvernichtung und PSSM in Serbien und Montenegro mit einem geschätzten Gesamtbudget in Höhe von 4,4 Mio. Euro realisiert. In der Vergangenheit gab es ähnliche Projekte auch in Albanien und Bosnien und Herzegowina. Die Bundesregierung zahlt regelmäßig in diese Treuhandfonds ein. Weitere Informationen zu den Treuhandfonds sind unter www.nato.int/cps/en/natolive/topics 50082.htm verfügbar.

> 7. Verfügt die Bundesregierung über Hinweise, dass Munition aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens in Deutschland auf dem Schwarzmarkt erhältlich ist?

Der Bundesregierung liegen über die Verfügbarkeit von Munition in Deutschland, die aus den Staaten Ex-Jugoslawiens stammen soll und hier gegebenenfalls illegal besessen bzw. gehandelt wird, keine belastbaren Erkenntnisse vor.

8. Welche konkreten Maßnahmen werden innerhalb der Europäischen Union geplant, um das Problem der Depots für überschüssige Waffen und Munition in den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zu lösen?

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas hat der Ministerrat der Europäischen Union in seiner Entscheidung 2013/730/GASP vom 9. Dezember 2013 zur Unterstützung der Organisation für Kleinwaffenkontrolle in Südosteuropa, SEESAC, ein großangelegtes Projekt zur Bekämpfung von Gefahren, die sich aus der nichtadäquaten Lagerung von Waffen und Munition in der Region ergeben können, beschlossen. Die EU setzt damit die bisherige seit dem Jahr 2010 laufende Förderung für weitere drei Jahre fort. Konkret sieht das Projekt u. a. Hilfe zur Verbesserung der physischen Sicherheit von Waffen- und Munitionslagern, bei der Zerstörung von Überschussbeständen und bei der Einrichtung nationaler Register und Gesetzgebung vor. Sein Finanzvolumen beläuft sich auf 5,13 Mio. Euro. Weitere Informationen hierzu sind unter www.seesac.org/EUSAC verfügbar.

9. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, unzureichend gesicherte Lagerstätten von Waffen und Munition und die daraus resultierende Gefahr der Proliferation in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu thematisieren?

Verhandlungsgegenstand der Beitrittsverhandlungen der EU mit Serbien ist die Übernahme des EU-Acquis durch Serbien. Fragen der Proliferation werden dabei insbesondere im Rahmen des Kapitels 30 (Außenbeziehungen) behandelt werden. Dieses Kapitel ist bisher noch nicht geöffnet. Die EU ermutigt alle Bei-

trittskandidaten dazu, sich dem EU-Acquis auch vor einer entsprechenden Kapitelöffnung anzunähern.

10. Inwieweit wird sich die Bundesregierung bei zukünftigen Beitrittsverhandlungen mit Kandidatenländern aus dem westlichen Balkan dafür einsetzen, unzureichend gesicherte Lagerstätten von Waffen und Munition und die daraus resultierende Gefahr der Proliferation in den Beitrittsverhandlungen zu thematisieren?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Über welche Waffenexportgesetzgebung verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung die Staaten des Westbalkans?

Werden durch die Länder Endverbleibskontrollen vorgenommen, und existieren in den Ländern Richtlinien, nach denen keine Waffen in Krisenregionen geliefert werden dürfen?

In den Staaten des westlichen Balkans sind in den letzten zehn Jahren grundlegende Novellierungen der rechtlichen Regelungen zur Kontrolle von Rüstungsexporten in Angriff genommen worden. Die Staaten des Westbalkans orientieren ihre Exportkontrollsysteme u. a. am Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates, der gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festlegt. Die rechtlichen Grundlagen sehen im Rahmen der Entscheidung über Ausfuhrgenehmigungen die Vorlage von Endverbleibserklärungen vor. Serbien, Albanien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Mazedonien sind außerdem Vertragsstaaten des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT). Artikel 7 ATT verpflichtet die Vertragsstaaten u. a. zu prüfen, ob durch Erteilung einer Ausfuhrgenehmigungen Frieden und Sicherheit gefährdet würden, gegen VN-Waffenembargos verstoßen würde oder schwere Verletzungen international gültiger Menschenrechtsnormen und anderer Instrumente des humanitären Völkerrechts begangen oder erleichtert werden könnten. Die Staaten beteiligten sich zudem an der Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen aus dem Jahr 2010.

12. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Rüstungsexportkontrolle in den (rüstungsexportierenden) Staaten des westlichen Balkans, auch vor dem Hintergrund teils komplexer innerstaatlicher Zuständigkeitsregelungen, wie etwa in Bosnien und Herzegowina?

Rechtliche Regelungen zur Exportkontrolle liegen – auch in Bosnien und Herzegowina – in gesamtstaatlicher Zuständigkeit. Kapazitätsaufbau und Umsetzung der Reformen müssen weiterhin unterstützt werden. Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

13. Welche "Outreach"-Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung des Exportkontrollsystems wurden bislang vonseiten der EU bzw. der Bundesregierung in den Staaten des westlichen Balkans durchgeführt?

Wo sieht die Bundesregierung noch Defizite und Handlungsbedarf?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt seit dem Jahr 2005 nachfolgende von der EU finanzierte Projekte in den Ländern des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien Herzegowina, Montenegro, die ehemalige

jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien sowie – bis zu seinem EU-Beitritt im Jahr 2013 – Kroatien) um:

- EU-Outreach im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (2006 bis 2015)
- EU-Outreach im Bereich der Rüstungsgüterkontrolle (2008 bis 2014).

Weitere Informationen zu der Zusammenarbeit werden von der EU auf https://export-control.jrc.ec.europa.eu/veröffentlicht.

Die Bundesregierung finanziert im Jahr 2015 komplementäre nationale Maßnahmen auf dem Gebiet der Exportkontrolle, die ebenfalls durch das BAFA und weitere EU-Experten umgesetzt werden.

Aus Sicht der Bundesregierung haben die bisherigen Projekte zu einer wesentlichen Verbesserung der Exportkontrollsysteme der Länder des westlichen Balkans sowie zu einer Annäherung der Exportkontrollgesetzgebung an die EU bzw. ihre Mitgliedstaaten geführt.

Jedoch ist eine weitere Unterstützung bei der Umsetzung der Kontrollvorschriften in effektive Verwaltungsverfahren notwendig.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Export von Rüstungsgütern aus den einzelnen (rüstungsexportierenden) Staaten in Krisengebiete weltweit?

Welche Endverbleibserklärungen Bosnien und Herzegowinas liegen der Bundesregierung vor, und gibt es Anfragen auf Weiterleitung der aus Deutschland gelieferten Güter?

Im Rahmen der Endverbleibserklärungen für Rüstungsgüter sichern Endverwender zu, die Güter nicht ohne die Zustimmung der Bundesregierung in Staaten außerhalb der EU, NATO sowie NATO-gleichgestellte Länder (Schweiz, Japan, Australien, Neuseeland) zu exportieren. Anfragen auf Zustimmung zum Reexport sind seit dem Jahr 2010 statistisch auswertbar. Seit diesem Zeitpunkt liegen keine solchen Anfragen von aus Deutschland nach Bosnien und Herzegowina gelieferten Rüstungsgütern vor.

Eine weitere Beantwortung der Frage 14 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen.

Bei der Gewinnung von Erkenntnissen sind die Nachrichtendienste auf Nachrichtenzugänge angewiesen, die in besonderer Weise schutzwürdig sind. Sie stellen das wichtigste Instrument eines Nachrichtendienstes zur Informationsgewinnung dar und haben folglich eine überragende Bedeutung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit menschlichen Quellen, als auch mit anderen Nachrichtendiensten. Bei einer offenen Beantwortung der Frage wären negative Folgewirkungen, insbesondere für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erwarten. Dies würde zu einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich und damit zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen. Zudem ließe eine Veröffentlichung Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte der Nachrichtendienste zu. Eine Veröffentlichung diesbezüglicher Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies könnte die Effektivität der nachrichtendienstlichen Aufklärung beeinträchtigen, was wiederum für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein kann. Daher ist die Antwort zu der genannten Frage als Verschlusssache gemäß der Verschlusssachenanweisung (VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad "VS-VERTRAULICH" eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.*

15. Wie ist der Stand der Beitrittsprozesse der einzelnen Staaten zum Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien?

In welcher Form leistet die Bundesregierung hierbei ggf. Unterstützung?

Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien haben Anträge auf Mitgliedschaft im Wassenaar Arrangement (WA) gestellt. Anträge auf Mitgliedschaft werden durch die Mitgliedstaaten des WA geprüft und im Konsens entschieden. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit Kroatien und Ungarn Berichterstatter zu Bosnien und Herzegowina.

16. Sind der Bundesregierung Untersuchungen oder Schätzungen über die Größenordnung der in den Ländern der Region des Westbalkan befindlichen Waffen bekannt, die sich der staatlichen Kontrolle – etwa durch illegalen Privatbesitz in Nachkonfliktsituationen – entziehen (siehe etwa: Vlado Azinovi/Kurt Bassuener/Bodo Weber: Assessing the potential for renewed ethnic violence in Bosnia and Herzegovina – A security risk analysis; www.atlanticinitiative.org/images/stories/ai/pdf/ai-dpc%20bih%20security% 20study%20final%2010-9-11.pdf)?

Falls ja, zu welchem Schluss kommen gegebenenfalls diese Untersuchungen, und welche Konzepte verfolgen EU und Bundesregierung, um zur Eindämmung dieser Sicherheits- und Proliferationsrisiken beizutragen?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine gesicherten Erkenntnisse. In einschlägigen wissenschaftlichen Publikationen wird die Schwierigkeit, verlässliche Zahlen zu ermitteln, regelmäßig betont. So befinden sich nach Schätzungen von UNDP und kosovarischer Nichtregierungsorganisationen in Kosovo zwischen 330 000 und 460 000 Schusswaffen in Privatbesitz, von denen ein großer Teil nicht registriert ist. Wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 15 dargelegt, verfolgt die Bundesregierung zur Eindämmung von Waffenkriminalität und -proliferation ein mehrdimensionales Konzept. Im Rahmen der EU und anderer internationaler Organisationen setzt sie sich für einen dezidierten und mit technischen und finanziellen Hilfsangeboten untermauerten politischen Dialog für organisatorische und infrastrukturelle Verbesserungen bei den für Waffen und Munition zuständigen nationalen Behörden der Länder Südosteuropas ein. Gemäß der Natur der Sache umfasst dies sowohl die Zusammenarbeit von Justiz- und Polizeibehörden bei der Verfolgung international agierender Kriminalität wie auch diplomatische Kooperation bei der Umsetzung internationaler Standards der Rüstungskontrolle. Wie in der Antwort zu den Fragen 5, 6 und 9 erläutert, finanziert die Bundesregierung direkt oder über internationale Organisationen eine Vielzahl von Projekten, die eine schrittweise konkrete Verbesserung der Sicherheit bei der Lagerung von Munition und Waffen in den Ländern Südosteuropas zum Ziel hat.

^{*} Das Auswärtige Amt hat die Antwort als "VS-Vertraulich" eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Unterstützungsleistungen der Bundesregierung bei der Vernichtung von überschüssiger Munition und Waffen sowie Sicherung von Lagerbeständen in den Staaten des westlichen Balkans 2010-2015 (Stand: 04.05.2015)

Land/Region	Projektbeschreibung	Förderbeitrag in EUR
2015		
Albanien	Vernichtung konventioneller Munition	100.000 (geplant)
Bosnien-Herz.	Vernichtung von 5,4 Mio. Stück Kleinwaffenmunition; Ausbildungsmaßnahmen; Erweiterung einer Munitionsvernichtungsanlage	250.000
Kosovo	Kleinwaffenkontrollprojekt FERM	110.000
Kroatien	Nebenveranstaltung am Rande der 1. Überprüfungskonferenz Streumunition in Dubrovnik	50.000
Montenegro	Informationskampagne zum Einsammeln illegaler Waffen aus Privatbesitz	18.000
Montenegro	Beitrag zum NATO-Treuhandfonds zur Vernichtung von 416t konventioneller Munition	100.000
Südosteuropa	Unterstützung des regionalen Sicherheitsdialogs im westlichen Balkan	000.09
2014		
Albanien	Kampfmittelräumung auf 170.000m², mit Ausbildungsmaßnahmen	100.000
Albanien	Vernichtung von 116t Munitionschemikalien	100.000
Bosnien-Herz.	Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur von Waffen- und Munitionslagern	81.000

Kosovo	Kleinwaffenkontrollprojekt FERM	51.000
Montenegro	Neubau von 4 Munitionslagern in Brezovic	300.000
Serbien	Vernichtung phosphorhaltiger Munition	100.000
Serbien	Beitrag zum NATO-Treuhandfonds zur Vernichtung von 4.151t konventioneller Munition	100.000
Südosteuropa	Freiwilliger Beitrag zum OSZE-Treuhandfonds für Kleinwaffen und konventionelle Munition (Implementierung ab 2015, derzeit 100.000 EUR für Lagersicherungsmaßnahmen in Bosnien und Herzegowina)	920.000
Südosteuropa	Unterstützung des regionalen Sicherheitsdialogs im westlichen Balkan	45.000
2013		
Kosovo	Kleinwaffenkontrollprojekt KOSSAC	225.000
Mazedonien	Vernichtung von 2.427 Stück Streumunition	115.000
Südosteuropa	Unterstützung des regionalen Sicherheitsdialogs im westlichen Balkan	49.310
2012		
Albanien	Beschaffung von Sägeblättern zur Munitionsvernichtung	40.000
Montenegro	Sicherung dreier Munitionslager in Brezovic	200.000
Serbien	Vernichtung von 110t Napalmpulver	94.000

)	
Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle	125.000
g des regionalen Sicherheitsdialogs im westlichen Balkan	00009
MONDEM-Munitionssicherungsprogramm	95.000
von 5 Bandsägen und Zubehör zur Munitionsvernichtung	78.000
g bei der Einrichtung einer Sprengstoffbehörde	184.000
g der Kleinwaffenkontrolle	113.000
g des regionalen Sicherheitsdialogs im westlichen Balkan	57.680
	Unterstützung des regionalen Sicherheitsdialogs im westlichen Balkan Beteiligung MONDEM-Munitionssicherungsprogramm Beschaffung von 5 Bandsägen und Zubehör zur Munitionsvernichtung Unterstützung bei der Einrichtung einer Sprengstoffbehörde Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle Unterstützung des regionalen Sicherheitsdialogs im westlichen Balkan

